

Teilnahme- und Nutzungsbedingungen für das Electronic File System (EFS)

1. Gegenstand dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

Die GWFF, Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH (kurz „GWFF“) , Marstallstraße 8, 80539 München, stellt ihren Wahrnehmungsberechtigten unter <http://efs.gwff.de> unentgeltlich eine geschlossene Plattform (Electronic File System, „EFS“) für den komfortablen Download der Abrechnungs- und Konfliktunterlagen zur Verfügung.

Diese Teilnahme- und Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten für die Nutzung des EFS. Weitere Informationen zur GWFF erhalten Sie unter <http://efs.gwff.de>.

2. Registrierung; Teilnahmeberechtigte

Die Nutzung des EFS ist nur nach erfolgreicher Registrierung möglich. Zur Registrierung füllen Sie bitte das Ihnen zugesandte und zusätzlich online erhältliche Antragsformular aus und senden dieses per E-Mail an kontakt@gwff.de oder per Post der GWFF zu, damit Ihre Zugangsdaten für das EFS angelegt und Ihnen anschließend per E-Mail zugesandt werden können.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Wahrnehmungsberechtigte und ihre autorisierten Mitarbeiter. Je Wahrnehmungsberechtigtem und pro Bereich (Abrechnung, Konflikte) ist nur ein Zugang vorgesehen. Auch für Verbände oder Unternehmensgruppen ist nur ein gemeinsamer Zugang vorgesehen, über den die entsprechenden Unterlagen für die jeweiligen Mitglieder bzw. Einzelunternehmen abgelegt werden.

3. Beschreibung des Electronic File System und Ablauf

Die GWFF stellt den Wahrnehmungsberechtigten das EFS nach deren persönlicher Registrierung unentgeltlich zur Verfügung, um die praktischen Abläufe im Zusammenhang mit den Unterlagen der Bereiche Abrechnungen sowie Konflikte erheblich zu vereinfachen.

A) Abrechnungen

Nach jeder Abrechnung stellt die GWFF Ihnen über das EFS dazu Ihre Abrechnungsunterlagen (Abrechnungsbrief, Freistellungserklärung, Abrechnungsdatei) schnell und sicher in Ihrem persönlichen Postfach zur Verfügung. Dazu erhalten Sie eine vom EFS automatisch erstellte Nachricht an Ihre dafür hinterlegte E-Mail-Adresse mit dem Hinweis auf neue Abrechnungsunterlagen. Anschließend können Sie sich diese Unterlagen über das EFS herunterladen und die abgerechneten Werke prüfen.

- Danach senden Sie bitte die unterschriebene Freistellungserklärung per Post, E-Mail (als pdf-Anhang) oder Fax mit der Angabe Ihrer aktuellen Bankverbindung zurück, damit die GWFF Ihnen umgehend den Ausschüttungsbetrag überweisen kann.

oder

- Im Falle von Rücknahmen teilen Sie der GWFF diese bitte wie bisher (Post, E-Mail als pdf-Anhang oder Fax) mit. Nach Bearbeitung der Rücknahmen erhalten Sie in diesem Fall vom EFS eine E-Mail mit dem Hinweis auf die korrigierten neuen Abrechnungsunterlagen. Die neue Freistellungserklärung mit der neuen Rechnungsnummer senden Sie bitte anschließend zurück, damit die GWFF Ihnen umgehend den korrigierten Ausschüttungsbetrag überweisen kann.

B) Konflikte

Zu Beginn jeder Konfliktphase stellt Ihnen die AGICOA GmbH über das EFS Ihre Konfliktunterlagen (Konfliktbrief, Konfliktdatei (mit den Werken, Ausstrahlungen, Konfliktbeteiligten,...), Datei mit den Adressinformationen der Konfliktbeteiligten) schnell und sicher in Ihrem persönlichen Postfach zur Verfügung. Dazu erhalten Sie eine vom EFS automatisch erstellte Nachricht an Ihre dafür hinterlegte E-Mail-Adresse mit dem Hinweis auf die Konfliktunterlagen. Anschließend können Sie sich diese Unterlagen über das EFS herunterladen und die Konflikte entsprechend bearbeiten.

Weitere Regularien und Termine finden Sie in unserem Dokument „Konfliktregeln für Doppelmeldungen“ sowie in den jeweils beigelegten Konfliktbriefen.

Durch Ihre Teilnahme am EFS werden Ihre Abrechnungs- und Konfliktunterlagen von der GWFF nur noch elektronisch versendet. Die Möglichkeit, die Unterlagen parallel elektronisch und auch als Ausdruck zu empfangen, besteht leider nicht.

Die Integration weiterer Service-Funktionen in das EFS zur Unterstützung und Erleichterung Ihrer Arbeit ist in Planung.

4. Sperrung des Zugangs

Die GWFF ist jederzeit ohne Angaben von Gründen berechtigt, zugelassene Teilnehmer vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, z.B. bei Verstößen gegen diese Teilnahme- und Nutzungsbedingungen. Dies gilt insbesondere bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung des Zugangs in Form einer unzulässigen Verwendung oder Weitergabe der bereit gestellten Daten. Nach Sperrung des Zugangs muss die Übermittlung der Abrechnungsunterlagen anschließend wie vor Einführung des EFS auf postalischem Weg erfolgen.

5. Verantwortung für die Zugangsdaten

Im Verlauf des Registrierungsvorgangs werden Sie aufgefordert, das initial von uns vergebene Passwort zu ändern. Die Zugangsdaten sind von Ihnen geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Es liegt weiter in Ihrer Verantwortung, sicher zu stellen, dass Ihr Zugang zum EFS und die Nutzung der dort zur Verfügung stehenden Dienste ausschließlich durch Sie bzw. durch die von Ihnen bevollmächtigten Personen erfolgt. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von Ihren Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist die GWFF unverzüglich zu informieren.

6. Änderungen und Einstellung von Diensten

Die GWFF ist jederzeit berechtigt, die unentgeltlich bereitgestellten Dienste zu ändern, zusätzliche neue Dienste verfügbar zu machen und/oder die Bereitstellung der unentgeltlichen Dienste einzustellen. Die GWFF wird dabei die Interessen der teilnehmenden Wahrnehmungsberechtigten soweit wie möglich berücksichtigen und Sie über etwaige Änderungen oder Einstellungen von Diensten informieren.

7. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Dienste besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der GWFF. Die GWFF übernimmt ausdrücklich keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die Verfügbarkeit der unentgeltlich angebotenen Dienste, bemüht sich jedoch um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit. Jedoch können durch Wartungsarbeiten und technische Störungen (wie z. B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.

Der Datenbestand des EFS steht nicht zeitlich unbegrenzt zur Verfügung, sondern wird jeweils nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht. Bitte fertigen Sie daher nach Abruf Sicherheitskopien der Abrechnungsunterlagen und -daten an, um Ihren dauerhaften Zugriff zu gewährleisten.

8. Umfang der erlaubten Nutzung

Die von der GWFF über das EFS bereit gestellten Daten sind ausschließlich für die eigene Weiterverarbeitung der Abrechnung (z.B. interne Verarbeitung in der EDV des Wahrnehmungsberechtigten bzw. im Fall von Verbänden oder Unternehmensgruppen durch deren jeweils zugehörige Mitglieder und Einzelunternehmen) bestimmt.

Eine weitergehende Verwendung, insbesondere eine Verwendung zu kommerziellen Zwecken, die Veröffentlichung oder die Weitergabe der bereit gestellten Daten an Dritte ist ausdrücklich weder in unveränderter noch in veränderter Form gestattet. Bei Verstößen behält sich die GWFF die Einleitung rechtlicher Schritte einschließlich der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen vor.

Die GWFF weist darauf hin, dass Ihre Nutzungsaktivitäten im gesetzlich zulässigen Umfang überwacht werden.

9. Datenschutz

Zu den Qualitätsansprüchen der GWFF gehört es, verantwortungsbewusst und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit den persönlichen Daten der Teilnehmer umzugehen. Die Einzelheiten der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten entnehmen Sie bitte der gesonderten Datenschutzerklärung unter <https://www.gwff.de/>.

10. Haftung

Sollte Ihnen durch die unentgeltliche Nutzung des EFS ein Schaden entstehen, so haftet die GWFF auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet die GWFF auch bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). Im letzteren Falle ist die Haftung der GWFF jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Von den vorstehenden Regelungen bleiben Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien unverzüglich eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Diese Teilnahme- und Nutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesen Teilnahme- und Nutzungsbedingungen ergebenden Rechte und Pflichten ist München.

13. Änderungen dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

Die GWFF behält sich das Recht vor, diese Teilnahme- und Nutzungsbedingungen für die Nutzung des unentgeltlich bereitgestellten EFS zu ändern. Über eine Änderung wird die GWFF die teilnehmenden Wahrnehmungsberechtigten vorab informieren. Nach Wirksamwerden der geänderten Teilnahme- und Nutzungsbedingungen sind Sie zur unentgeltlichen Nutzung des EFS nur berechtigt, wenn Sie die geänderten Teilnahme- und Nutzungsbedingungen akzeptieren.